

Einwendungen der Städte und Gemeinden

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
1.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	- Anstieg Kreisumlage auf 40,3 % unangemessen hoch und daher nicht akzeptabel - Beibehaltung des Hebesatzes aus 2015 (37,2 %) - Nicht in der Lage, ein Benehmen in Aussicht zu stellen	- gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 09.10.2015 - Stellungnahme der Gemeinde Wadersloh vom 27.10.2015 - Stellungnahme der Stadt Sendhorst vom 06.11.2015 - Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern vom 12.11.2015	teilweise angenommen	- im Vergleich zum Eckdatenpapier kann Hebesatz auf 39,8 % gesenkt werden (38,9 % Kreisumlage und 0,9 % Sonderumlage) - weitere Verbesserungen/Verschlechterungen werden saldiert an die Kommunen weitergegeben - Kreis hat die Kommunen in den vergangenen Jahren soweit möglich entlastet - Kreis kann durch den Einsatz von Eigenkapital nicht weiter entlasten.
2.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	Kreisumlage ist ein massiver Eingriff in Finanzhoheit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	- gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 09.10.2015 - Stellungnahme der Gemeinde Wadersloh vom 27.10.2015 - Stellungnahme der Stadt Sendhorst vom 06.11.2015 - Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern vom 12.11.2015	zurückgewiesen	- Kreis hat Ausgleichsrücklage komplett eingesetzt, um Kommunen zu entlasten - daher keine Ausgleichsrücklage mehr und geringe allgemeine Rücklage - die Kreisumlage zur Schließung der Deckungslücken als Finanzierungssystem für den Kreis ist gesetzlich vorgesehen (vgl. § 56 Abs. 1 S. 1 KrO)

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
3.	010610 Haushaltssteuerung	- vorgesehene Wertberichtigung des Bestandes an RWE-Aktien über eine Erhöhung der Kreismulage zulasten der Kommunen kann schon rechtlich nicht nachvollzogen werden - Bitte um Aussage darüber, wie mit einer etwaigen weiteren Abwertung der Finanzanlage verfahren werden soll	- gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 09.10.2015 - Stellungnahme der Gemeinde Wadersloh vom 27.10.2015 - Stellungnahme der Stadt Sendhorst vom 06.11.2015 - Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern vom 12.11.2015	teilweise angenommen	- der Gesetzgeber sieht ausdrücklich die Möglichkeit vor, dem Eigenkapitalverzehr durch Erhebung einer Umlage zu begegnen, § 56 c S. 1 KrO - jetzt Sonderumlage i.H.v. 3 Mio. €; dieser Betrag soll bis auf weiteres gestundet werden - im Haushaltsplanentwurf 2016 für 2017 6,2 Mio. € veranschlagt - in der Vergangenheit hat der Kreis Warendorf von gesonderter Umlageerhebung keinen Gebrauch gemacht. Durch RWE-Wertberichtigungen hat er bereits Eigenkapital i.H.v. insgesamt rd. 17 Mio. € abgebaut, ohne die Kommunen zu belasten
4.	Sämtliche Produkte des Haushaltsplanes	Kreis soll konkrete Maßnahmen benennen, durch die ein Anheben des Umlagesatzes vermieden werden kann	- gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 09.10.2015 - Stellungnahme der Gemeinde Wadersloh vom 27.10.2015 - Stellungnahme der Stadt Sendhorst vom 06.11.2015 - Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern vom 12.11.2015	teilweise angenommen	- Aufgabenkritik und Konsolidierung ist Kerngeschäft - mit Etatentwurf 2016 wird ein Rahmenprogramm zur Konsolidierung des Kreishaushaltes für die Jahre 2016 bis 2019 eingebracht - Handlungsspielraum des Kreises durch überwindend pflichtige Aufgaben begrenzt

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
5.	010710 Immobilienmanagement	- Prüfung, ob es wirklich erforderlich ist, im Rahmen des KInvFG bereits geplante Maßnahmen vorzuziehen, denn der Förderzeitraum geht bis zum 31.12.2018 - vor diesem Hintergrund Anpassung der Haushaltsansätze zur Bauunterhaltung, die in spürbarem Maße zu einer Reduzierung des Anstiegs der Kreisumlage beiträgt	- gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 09.10.2015 - Stellungnahme der Gemeinde Wadersloh vom 27.10.2015 - Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 06.11.2015 - Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern vom 12.11.2015	teilweise angenommen	- Kreis erhält aus KInvFG-Programm rd. 5,3 Mio. € für 2015-2018 - Für 2016 und 2017 je 1,5 Mio. € und für 2018 2,3 Mio. € eingeplant, zusätzlich noch 10 % Eigenanteil - daraus resultieren Sanierungsmaßnahmen müssen auch personell und zeitlich realisiert werden; dies wäre unmöglich, wenn (fast) die kompletten Maßnahmen in einem Haushaltsjahr vorausgibt würden - wo immer möglich sollen Kommunen entlastet werden, indem Mittel für bereits vorgesehene Maßnahmen eingesetzt werden, die sonst die Kreisumlage belasten würden - da für die bauliche Unterhaltung in 2015 rd. 1,8 Mio. € eingeplant waren und für 2016 2,85 Mio. €, aber gleichzeitig 1,5 Mio. € als Ertrag aus KInvFG eingeplant sind, hat dies bereits für 2016 eine Einsparung i.H.v. rd. 470 T€ zur Folge
6.	160120 Sonst. Allg. Finanzwirtschaft und Inv. Nr. 08.20.006 Kapitalanlage Versorgungsfonds	- der Entschuldung des Kreishaushalts höheres Gewicht geben - Zuführung an den Kapitalstock für zukünftige Pensionszahlungen aussetzen	- gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 09.10.2015 - Stellungnahme der Gemeinde Wadersloh vom 27.10.2015 - Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 06.11.2015 - Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern vom 12.11.2015		- Schuldenabbau ist dem Kreis Warendorf besonders wichtig. In den vergangenen 10 Jahren hat der Kreis seinen Schuldenstand um rd. 13,6 Mio. € auf 21,9 Mio. € reduziert; dadurch wurde die Zinslast um fast 1 Mio. € gesenkt, was die Kreisumlage Jahr für Jahr in dieser Höhe entlastet - es ist aber auch wichtig, für die Zukunft vorzusehen, damit spätere Generationen nicht die gesamten Pensionsverpflichtungen tragen müssen - jährliche Zahllast liegt bei aktuell rd. 4,6 Mio. € und steigt jedes Jahr an - ohne Vorsorge belastet das den Kreishaushalt in zukünftigen Jahren und damit auch die Kommunen - Verwaltung ist offen für Akzentuierung durch die Politik

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
7.	Sämtliche Produkte des Haushaltsplanes	- mit Nachdruck auf den LWL einwirken, damit dieser Konsolidierungs- und Einsparpotenziale nutzt - Verbesserungen bei der LWL-Umlage vollumfänglich an die kreisangehörigen Kommunen weitergeben	- gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 09.10.2015 - Stellungnahme der Gemeinde Wadersloh vom 27.10.2015 - Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 06.11.2015 - Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern vom 12.11.2015	ange-nommen	- Der Landrat hat nachdrücklich an den LWL appelliert, die Hebesatzerhöhung deutlich zu reduzieren - dabei erfolgte auch der Hinweis auf den Bestand der LWL-Ausgleichsrücklage (gut 70 Mio. €) und die angespannte finanzielle Situation der kreisangehörigen Kommunen - Abweichungen wird der Kreis an die Kommunen weitergeben
8.	Alle Produkte des Jugendamtes	Anstieg des Jugendamtsbudgets mit allen denkbaren Konsolidierungsbemühungen entgegenwirken	- gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 09.10.2015 - Stellungnahme der Gemeinde Wadersloh vom 27.10.2015 - Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 06.11.2015 - Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern vom 12.11.2015	ange-nommen	- Im Jugendamt gibt es viele pflichtigen Aufgaben, die nur wenig gesteuert werden können - jährlich steigende Fallzahlen und –kosten - Tarifanpassungen und Sachkostenerhöhungen bei freien Trägern - Ergebnisse aus dem IKO-Vergleichsring belegen, dass das Jugendamt kostenbewusst und wirtschaftlich arbeitet - auch im Jugendamtsbereich ist die Konsolidierung Kerngeschäft

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
9.	Sämtliche Produkte des Haushaltsplanes	Personalkostenbudget nicht ausweiten	- gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 09.10.2015 - Stellungnahme der Gemeinde Wadersloh vom 27.10.2015 - Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 06.11.2015 - Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern vom 12.11.2015	zurückgewiesen	- insbesondere im Personalbereich sind bereits drastische Konsolidierungen erfolgt (Abbau 70 Stellen Ende der 90er, Konsolidierungspaket 2011 Abbau von 10 Stellen, Minimalvakanten usw.) - gleichzeitig werden immer mehr Aufgaben vom Land auf den Kreis verlagert - Arbeitsverdichtung nimmt immer weiter zu - weitere Personaleinsparungen gefährden die rechtmäßige, effiziente und bürgerfreundliche Aufgabenerfüllung